dreiturm 1825 professional cleaning

Betriebsanweisung

Stand: 10.2026
Unterschrift:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

CITRUS-AKTIV Entkalker

Artikel 4418

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Achtung

Verursacht schwere Augenreizung. (H319)
Verbrennungs-/ Zersetzungsprodukte: Im Brandfall können sich Kohlenoxide, Giftige Gase bilden. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung
Gefahren für die Umwelt: WGK 1

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN









Bei Dämpfen oder Nebeln Absaugung einschalten und in ihrem Wirkungsbereich arbeiten. Gefäße nicht offen stehen lassen. Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen und Nachlauf vermeiden.

Nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Einatmen von Dämpfen und Aerosolen vermeiden. Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Vor jeder Pause und nach Arbeitsende Hände und andere verschmutzte Körperstellen gründlich reinigen. Nach der Arbeit bzw. vor längeren Pausen Hautpflegemittel verwenden. Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren!

Hautschutzmittel: siehe Hautschutzplan.

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort lagern. Lagerbedingungen beachten! Beim Umfüllen in andere als Originalgebinde: Mindestens die vereinfachte Kennzeichnung mit eindeutiger Bezeichnung und Gefahrenpiktogrammen dauerhaft und gut sichtbar anbringen.

Vorratsmenge am Arbeitsplatz: 500 ml
Augenschutz: Bei Überwachungstätigkeit: Gestellbrille mit Seitenschutz. Bei Spritzgefahr oder Auftreten von Gasen, Dämpfen, Nebeln, Rauchen und Stäuben: Korbbrille!
Handschutz: Gummihandschuhe EN ISO 374
Schutzhandschuhe aus Nitril EN ISO 374
Mindestschichtstärke in mm: 0,4
Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: > 480
Schutzkleidung: Säurebeständige Schutzkleidung.

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

VERHALTEN IM GEFAHRENFALL

Gefahrenbereich räumen und absperren, Vorgesetzten informieren.

Bei der Beseitigung von ausgelaufenem/verschütteten Produkt immer Schutzbrille und Handschuhe tragen. Mit saugfähigem unbrennbaren Material (z.B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und entsorgen!

Produkt brennt unter normalen Umständen nicht. Im Brandfall Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen. An Umgebungsbrand abstimmen. Wassersprühstrahl / Schaum/ CO2/ Trochenlöschmittel Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen. Berst- und Explosionsgefahr bei starker Erwärmung!

Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten. Feuerwehr alarmieren. Das Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation verhindern!

ERSTE HILFE

Notruf +49 (0) 700 /24 112 112



Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Auf Selbstschutz achten. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, wie "Stabile Seitenlage", "Herz-Lungen-Wiederbelebung", "Schockbekämpfung" situationsabhängig durchführen. Wunden keimfrei bedecken. Für Körperruhe sorgen, vor Wärmeverlust schützen. Ärztliche bzw. augenärztliche Behandlung. In bestimmten Fällen kann es vorkommen, dass die Vergiftungssymptome erst nach längerer Zeit/nach mehreren Stunden auftreten.

Augen, gerötet
Tränen der Augen

Nach Augenkontakt: Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (ca. 10 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen. Bei Augenverletzungen steriler Schutzverband. Nach Augenkontakt immer augenärztliche Behandlung. Kontaktlinsen entfernen, ggf. Arzt aufsuchen
Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Haut mit viel Wasser spülen. Arzt/Ärztin aufsuchen. Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

Nach Einatmen: Verletzte Person unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung: Beatmungshilfen benutzen. Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes. Mund gründlich mit Wasser spülen.
Viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Nicht in Ausguss oder Mülltonne schütten!

Abfallschlüssel 20 01 29
Örtlich behördliche Vorschriften beachten